

Unterrichtung

durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken,
Gedenken vertiefen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
1. Einleitung	1
2. Grundsätze der Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten	3
3. Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur NS-Terrorherrschaft	4
4. Geschichtsverbund zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Deutschland	5
a) Archive	6
b) Gesellschaftliche Aufarbeitung, politische Bildung, wissenschaftliche Forschung	7
c) Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen	7
Anlagen	11

Vorwort

Die Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert wurde nachhaltig durch das Regime des Nationalsozialismus geprägt, dessen Menschheitsverbrechen und Vernichtungskriege Millionen Opfer forderten. Die Politik des Nationalsozialismus führte in der Konsequenz zur Teilung Deutschlands. Während im Westen Deutschlands nach 1945 der Aufbau einer rechtsstaatlichen Demokratie gelang, wurde in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und später in der DDR eine kommunistische Diktatur eta-

bliert, die erst 1989/90 überwunden werden konnte. Die Bundesregierung trägt mit der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption aus dem Jahr 1999, die im Koalitionsvertrag vom November 2005 festgelegt wurde, der historischen Verpflichtung Deutschlands Rechnung: Ihr Ziel ist es, Verantwortung wahrzunehmen, die Aufarbeitung zu verstärken und das Gedenken zu vertiefen.

Das Verständnis der eigenen Geschichte trägt zur Identitätsbildung jeder Nation bei. Dazu gehören für uns Deutsche die Lehren, welche die Gründergeneration der Bundesrepublik Deutschland aus der verbrecherischen Herrschaft des Nationalsozialismus gezogen hat: Die unveräußerliche Achtung der Menschenwürde, das Bewusstsein für die Bedeutung der Freiheit und die Wertebindung des Grundgesetzes sind tragende Prinzipien unserer demokratischen Ordnung.

Zum historischen Erbe des wiedervereinten Deutschland zählt seit 1990 auch die kommunistische Diktatur in der ehemaligen SBZ/DDR. Der auf dem Grundgesetz fußende antitotalitäre Konsens verbindet heute die demokratischen Parteien im Wissen um den menschenverachtenden Charakter dieser Diktatur.

Darauf beruht unsere gemeinsame Verantwortung, das Gedenken an das menschliche Leid der Opfer wach zu halten. Geschichte muss konsequent aufgearbeitet werden. Jeder Generation müssen die Lehren aus diesen Kapiteln unserer Geschichte immer wieder neu vermittelt werden.

1. Einleitung

Es ist unverzichtbar, den Unterschieden zwischen NS-Herrschaft und SED-Diktatur Rechnung zu tragen. Das nationalsozialistische Deutschland verursachte millionenfaches Leid durch seine Verfolgungs- und Vernichtungs-

politik. Die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft wird durch das Wissen um die Unvergleichlichkeit des Holocaust bestimmt: Dem systematischen, auf völlige Vernichtung abzielenden Völkermord an sechs Millionen Juden als Menschheitsverbrechen bisher nicht gekannten Ausmaßes kommt in der deutschen, europäischen und weltweiten Erinnerungskultur singuläre Bedeutung zu. Die nationalsozialistischen Verbrechen an Russen und Polen im Zuge des Vernichtungskrieges im östlichen Europa gehören zu unserem kollektiven Gedächtnis ebenso wie die Entrechtung und Vernichtung der Sinti und Roma und anderer als „Zigeuner“ verfolgter Menschen. Teil des Gedenkens sind auch die nationalsozialistischen Morde an Behinderten, die Verfolgung Homosexueller und anderer Gruppen sowie des Widerstandes gegen das NS-Regime und der politischen Gegnerschaft im weitesten Sinne. National bedeutsame Gedenkstätten, die sich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und dem Gedenken seiner Opfer widmen, werden eine noch intensivere Förderung erfahren.

Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist es aber auch, an das Unrecht der SED-Diktatur zu erinnern und so das Gedenken an die Opfer des Kommunismus in Deutschland zu bewahren. Jahrzehntlang haben Menschen hinter Mauer und Stacheldraht unter Unfreiheit, Repression und Anpassungsdruck gelitten und waren politische Gegner den Verfolgungs- und Zersetzungsmaßnahmen des allgegenwärtigen Staatssicherheitsdienstes ausgesetzt. Die Aufarbeitung der Diktatur in der SBZ und in der DDR sowie das Gedenken an ihre Opfer will die Bundesregierung verstärken.

Jede Erinnerung an die Diktaturvergangenheit in Deutschland hat davon auszugehen, dass weder die nationalsozialistischen Verbrechen relativiert werden dürfen noch das von der SED-Diktatur verübte Unrecht bagatellisiert werden darf.

Fundament der Erinnerung sind die historischen Fakten und ihre wissenschaftliche Erforschung. Auf ihr ruht die Erinnerungspolitik, die sich in der Förderung von Aufarbeitung und dem Gedenken ausdrückt. Die Aufarbeitung soll die Öffentlichkeit über Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und der SED-Diktatur aufklären, um dadurch den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft zu festigen und das Bewusstsein für den Wert der freiheitlichen Demokratie und der Menschenrechte zu stärken. Das Gedenken soll die Opfer vor allem am Ort ihrer Leiden in angemessener Weise würdigen und Wissen über die historischen Zusammenhänge vermitteln.

Nach der Wiedervereinigung 1990 sahen der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung die Notwendigkeit für ein besonderes Bundesengagement zugunsten der Gedenkstätten in Berlin und in den neuen Ländern. Die daraus entstandene erste Gedenkstättenkonzeption nahm dort ab 1993 insgesamt elf Gedenkstätten zur Erinnerung an NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur in die institutionelle Bundesförderung auf. Diese Förderung war zunächst auf zehn Jahre befristet. Im Jahr 1999 systematisierte die Bundesregierung ihre Unterstützung für Gedenkstätten.

Dabei wurde die Befristung der institutionellen Förderungen aufgehoben. Gleichzeitig wurde unter der Zweckbestimmung der Projektförderung im Bundeshaushalt eine neue Erläuterungsziffer geschaffen, aus der die Unterstützung von Gedenkstättenvorhaben in ganz Deutschland möglich ist.

Die Eckpunkte und Grundsätze, die in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes 1999 festgehalten wurden, gelten fort. Dies gilt vor allem für folgende Aussagen:

„Die Bundesregierung wird unter Wahrung der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder und Kommunen im Rahmen der Verantwortung des Gesamtstaates dazu beitragen, geeignete Rahmenbedingungen für die Gedenkstättenarbeit zu schaffen. Sie wird dabei die Heterogenität der Trägerschaften von Gedenkstätten achten und unterstützen. Damit trägt sie dazu bei, den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft zu festigen, der sich durch ein Neben- und Miteinander von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement auszeichnet. In diesem Sinne wird die Bundesregierung die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen respektieren.“

Die Bundesregierung begrüßt

- die Einbeziehung von Opfern, Zeitzeugen und ihren Organisationen, Wissenschaft und Bürgerinitiativen in die Arbeit der Gedenkstätten;
- die nationale und internationale Vernetzung der Arbeit der Gedenkstätten;
- die Zusammenarbeit der Gedenkstätten mit Schulen und anderen Trägern politischer Bildungsarbeit sowie
- die Vertiefung der Zusammenarbeit von Gedenkstätten mit Universitäten, historischen Forschungseinrichtungen und zeitgeschichtlichen Museen.

Hier sind die Gedenkstätten selbst, die von ihnen gebildeten Arbeitsgemeinschaften, die Einrichtungen der Bildung und Wissenschaft und die beteiligten gesellschaftlichen Gruppen gefordert. Initiativen dieser Art können nicht staatlich verordnet werden. Die Kommunen, die Länder und der Bund sind aber aufgerufen, im Rahmen ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs solche Initiativen zu fördern.“

Auch der bereits in der Gedenkstättenkonzeption von 1999 hervorgehobene Bildungs- und Aufklärungsauftrag der Gedenkstätten gilt unverändert fort: „Neben der Funktion als Gedenkorte haben die Gedenkstätten im gesellschaftlichen Kontext eine herausragende Bedeutung als Lernorte. Breit gefächerte pädagogische Angebote sind daher unerlässlich.“

In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass die Generation der Zeitzeugen des nationalsozialistischen Terrors, die beim Aufbau und bei der Arbeit der NS-Gedenkstätten einen wichtigen inhaltlichen und pädagogischen Beitrag leistet, in absehbarer Zukunft nicht mehr zur Verfügung steht. Dies stellt nicht nur die Einrichtung

gen in ihrer Vermittlungsarbeit vor neue Herausforderungen, sondern verstärkt auch die Bedeutung der authentischen Orte als verbleibende Zeitzeugnisse. Deren Erhalt und Sicherung sind zentrale Voraussetzungen für die historisch-politische Bildungsarbeit.

Zukünftig wird die Bundesregierung einmal jährlich Vertreter der Opfer- und Betroffenenverbände sowie der Bürgerinitiativen zu einem Austausch bitten, um deren wichtige Rolle bei der Gedenkstättenarbeit zu würdigen und zu stärken. Die Erfahrungen und Anregungen der Geladenen sollen dazu beitragen, die Gedenkstättenkonzeption in angemessener Weise umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 sieht vor, die Gedenkstättenkonzeption „mit dem Ziel der angemessenen Berücksichtigung der beiden Diktaturen in Deutschland“ fortzuschreiben. Nach fast zehn Jahren Erfahrungen mit den damals erarbeiteten Förderkriterien werden diese nun weiterentwickelt, um die Förderung zu optimieren. Die Ergebnisse der Anhörung zur Gedenkstättenkonzeption vor dem Kulturausschuss des Deutschen Bundestages im Februar 2005 finden dabei ebenso Berücksichtigung wie die Anhörung zum ersten Entwurf dieser Fortschreibung des Bundes am 7. November 2007.

Zugleich werden die Empfehlungen der in der 15. Legislaturperiode von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission zur Schaffung eines „Geschichtsverbunds zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ in die Weiterentwicklung der Konzeption einbezogen. Durch einen solchen Geschichtsverbund soll die kommunistische Diktatur in der SBZ und in der DDR künftig größere Beachtung erhalten. Da zu diesem Geschichtsverbund nicht nur Gedenkstätten, sondern auch eine Vielzahl anderer Einrichtungen gehören, wird hiermit in der Folge die Gedenkstättenkonzeption in ihrer erinnerungspolitischen Dimension nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ deutlich erweitert (zu den grundlegenden Materialien, Beschlüssen und Empfehlungen, die bei der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption Berücksichtigung finden, siehe Anlage 1). Alle aufgezeigten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die historische Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die sich nicht auf die neuen Länder beschränken darf. Die Geschichte der SBZ und der DDR ist Teil der gesamtdeutschen Geschichte und muss als solche erkennbar sein. Auch die westdeutschen Länder sind deshalb aufgefordert, ihren Teil zur Bewältigung dieser gesamtdeutschen Aufgabe zu leisten.

2. Grundsätze der Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten

Der Bund fördert aufgrund von Beschlüssen des Deutschen Bundestages Gedenkstätten und zukünftig auch Erinnerungsorte zur nationalsozialistischen Herrschaft und zur SED-Diktatur. Als Gedenkstätte gilt ein historischer Ort, der sich sowohl durch Authentizität als auch durch

einen konkreten Bezug zu den Opfern bzw. zu den Verfolgungsmaßnahmen auszeichnet. Erinnerungsorte, die sich an authentischen Stätten mit dem NS-Regime oder der SED-Diktatur auseinander setzen, können unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien in die Förderung einbezogen werden.

Die Gedenkstättenförderung ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in erster Linie von den Ländern wahrzunehmen. An dieser Voraussetzung haben sich sowohl die Auswahl der bundesgeförderten Einrichtungen als auch Art und Höhe der Beteiligungen zu orientieren.

Als Kriterien für die Förderung durch den Bund sind insbesondere relevant:

- der nationale oder internationale Stellenwert des Ortes,
- die Authentizität des Ortes,
- die Exemplarität für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur,
- die Qualität des Projektkonzepts,
- die Kooperation von Einrichtungen.

Im Einzelfall können auch Vorhaben sonstiger Einrichtungen gefördert werden, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind und die Qualität des Projektkonzepts gegeben ist.

Der Bund fördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nach den genannten Kriterien sowohl institutionell als auch projektbezogen; Voraussetzung ist in allen Fällen eine angemessene Beteiligung des Sitzlandes.

- Die institutionelle Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten ist ein wichtiges Element des bundesstaatlichen Engagements bei der Pflege des Geschichtsbewusstseins und der Erinnerungskultur. Sie schafft für besonders herausragende Einrichtungen langfristige Planungssicherheit (zu den bisherigen institutionellen Förderungen siehe Anlage 2).
- Die Projektförderung dient klar definierten und zeitlich begrenzten Arbeitsvorhaben. Darunter fallen in Ausnahmefällen auch Anschubfinanzierungen, wenn der Betrieb der Einrichtung auf Dauer durch Land oder Kommune gesichert ist (zu den bisher geförderten Projekten siehe Anlage 3).

Wenn Land und Kommune ihre Fördermöglichkeiten nachvollziehbar ausgeschöpft haben, kann der Bund fördern. Sein Förderanteil darf in allen Fällen jedoch höchstens 50 Prozent des Gesamtbetrags ausmachen.

Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel ist ein wissenschaftlich sowie museologisch oder pädagogisch fundiertes Konzept. Erläuterungen zu den Fördermöglichkeiten und zu dem vorzulegenden Konzept gibt ein Kriterienkatalog zur Förderung von Gedenkstätten und Erinne-

rungsarten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (siehe Anlage 4).

Hieran orientiert sich ein Expertengremium, das gegenüber dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Empfehlungen über die Förderwürdigkeit von Projekten ausspricht.

Ihm gehören mit je einem/r Vertreter/in an:

- das Deutsche Historische Museum,
- die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,
- die Bundeszentrale für politische Bildung,
- die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,
- das Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors,
- das Institut für Zeitgeschichte,
- das Zentrum für Zeithistorische Forschung,
- die universitäre Forschung mit je einem/-er Wissenschaftler/in mit Forschungsschwerpunkt in der NS-Geschichte und der deutschen Zeitgeschichte nach 1945,
- die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten der Bundesrepublik Deutschland,
- die Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR und
- die Länder.

Die abschließende Entscheidung über Projektförderungen trifft der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

3. Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur NS-Terrorherrschaft

In der Bundesrepublik entstand die große Mehrheit der Gedenkstätten zur NS-Terrorherrschaft seit Ende der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts insbesondere aus bürgerschaftlichem Engagement. Es entwickelte sich eine vielgestaltige, dezentrale Gedenkstättenlandschaft. Seit Beginn der achtziger Jahre übernahmen die Gedenkstätten auf regionaler Ebene auch zunehmend Aufgaben bei der Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus und in der bildungspolitischen Arbeit.

In der DDR wurden vom Ende der fünfziger bis in die frühen sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts „Nationale Mahn- und Gedenkstätten“ in den ehemaligen Konzentrationslagern *Buchenwald*, *Sachsenhausen* und *Ravensbrück* errichtet. Die SED instrumentalisierte die Dokumentation der Geschehnisse am authentischen Ort und das Gedenken an die Opfer zur Legitimierung der eigenen Diktatur. Nach 1989 bestand daher bei diesen großen KZ-Gedenkstätten ein dringender Bedarf zur Neugestaltung, die dem aktuellen Forschungsstand auf Basis eines pluralistischen Geschichtsverständnisses entsprach sowie die Forschung zur Geschichte der einzelnen Orte in ihrer ganzen Breite einbezog. Dieser Notwendigkeit trug die anteilige

Bundesfinanzierung der großen drei KZ-Gedenkstätten in den neuen Ländern Rechnung, die schließlich in eine entsprechende institutionelle Bundesförderung mündete. Über die drei genannten KZ-Gedenkstätten hinaus fördert der Bund institutionell auch die sächsischen Einrichtungen zur NS-Terrorherrschaft in *Pirna-Sonnenstein*, das Dokumentations- und Informationszentrum *Torgau*, die Gedenkstätte Münchner Platz in *Dresden* und die thüringische Gedenkstätte *Mittelbau-Dora*.

Die KZ-Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg erhielten die Finanzierung für ihre unbestritten erforderliche wissenschaftliche Aktualisierung und teilweise Erweiterung sowohl von den jeweiligen Sitzländern als auch durch umfangreiche Projektmittel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nach 1999. Diese vier Gedenkstätten in den alten Ländern erfüllen die dargestellten Kriterien der Bundesförderung insbesondere wegen ihres nationalen bzw. internationalen Stellenwertes. Sie sollen deshalb neu in die anteilige institutionelle Förderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgenommen werden, ohne dass dadurch die Länder aus ihrer finanziellen Mitverantwortung entlassen würden. Folgende Gründe sprechen hierfür im Einzelnen:

- In Dachau, einem der ersten nationalsozialistischen Konzentrationslager, das darüber hinaus als einziges bis zum Ende der NS-Diktatur weiter bestand, internierten die Nationalsozialisten eine große Zahl Oppositioneller. Dachau wurde bereits im Verlauf der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts zum Synonym für den nationalsozialistischen Terror.
- Bergen-Belsen wird auch international als Ort wahrgenommen, der gleichermaßen Kriegsgefangenenlager, Konzentrationslager sowie „Sterbelager“ für zehntausende Häftlinge war, die bei Kriegsende auf Todesmärschen nach Bergen-Belsen getrieben wurden.
- Das KZ Neuengamme steht in besonderem Maße für die nationalsozialistische Politik der „Vernichtung durch Arbeit“, von der die SS und ihre bauwirtschaftlichen Projekte profitierten.
- Das KZ Flossenbürg ist exemplarisch für den späteren nationalsozialistischen Lagertyp, in dem die mörderische wirtschaftliche Ausbeutung der Häftlinge von Anfang an bestimmend war.

Diese Neuaufnahmen in die institutionelle Förderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien lehnen sich an die in der Konzeption der Gedenkstättenförderung von 1999 enthaltenen Vorschläge an. Sie entsprechen insbesondere auch den Empfehlungen, die die wissenschaftlichen Sachverständigen bei der Anhörung zur Gedenkstättenkonzeption des Bundes im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2005 ausgesprochen haben.

Die Projektförderung wird fortgesetzt. Vorhaben zur gedenkenden und erinnernden Auseinandersetzung mit der NS-Herrschaft, die die notwendigen Kriterien der Gedenkstättenkonzeption erfüllen, können auch weiterhin eine zeitlich begrenzte Projektförderung des Bundes er-

fahren (zu den Projekten, die bisher vom Bund gefördert wurden, siehe Anlage 3).

Die Grundlagen des Gedenkens werden durch erweiterten Zugang zu den Überlieferungen aus der NS-Zeit verbessert. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Archive des von ihr unterhaltenen Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen (ITS) seit November 2007 auch für Forschungszwecke nutzbar sind. Eine wichtige Quelle zur Aufarbeitung der im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen bilden auch die Bestände des 1994 aus US-amerikanischer Verwaltung übernommenen Berlin Document Center, dessen personenbezogene Sammlung im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde mit den Beständen der Abteilung Deutsches Reich zusammengeführt ist.

Ein Großteil des Schriftguts zum Nationalsozialismus befindet sich in den Archiven der Länder und im Bundesarchiv. Diese haben ihre Verantwortung zur Aufbereitung der NS-Archivalien bereits in der Vergangenheit wahrgenommen und somit die Voraussetzungen zu intensivierten Forschungen in zahlreichen Themengebieten geschaffen. Letzteres wird auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe bleiben.

Eine besondere Situation besteht in der Hauptstadt Berlin.

Die Bundesregierung errichtete das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, das am 12. Mai 2005 der Öffentlichkeit übergeben wurde. Grundlage war der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1999. Mit dem von dem Architekten Peter Eisenman entworfenen Stelenfeld und dem ergänzenden Ort der Information ist ein zentraler Platz zur Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord an den europäischen Juden geschaffen worden. Im Jahr 2008 wurde das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen fertig gestellt; das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma ist im Bau. Ihre Betreuung soll die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas übernehmen.

In Zusammenarbeit mit den Ländern Berlin und Brandenburg soll zudem eine „Ständige Konferenz der Leiter NS-Gedenkorte im Berliner Raum“ eingerichtet werden. Die Stiftung Topographie des Terrors, das Haus der Wannsee-Konferenz, die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und die Gedenkstätte Sachsenhausen werden über die „Ständige Konferenz“ eng miteinander vernetzt. Es ist das Ziel, die Ausstellungen und Veranstaltungen der einzelnen Einrichtungen aufeinander abzustimmen. Es sollen Synergien gewonnen sowie ein gemeinsamer öffentlicher Auftritt geschaffen werden. Der Vorsitz der „Ständigen Konferenz“, deren Arbeit über eine Geschäftsordnung näher geregelt wird, wechselt jährlich unter den Leitern dieser Einrichtungen. Ebenfalls jährlich wird ein Bericht des jeweiligen Leiters der Konferenz über die Arbeitsergebnisse insbesondere mit Blick auf die Vernetzung erwartet. Die Einrichtung einer koordinierenden Assistentenstelle an der Seite des jährlich wechselnden Vorsitzenden garantiert die Kontinuität der Arbeit, ohne eine neue Bürokratie zu schaffen.

Durch die neuen Denkmale in der Bundeshauptstadt und die „Ständige Konferenz der Leiter NS-Gedenkorte im

Berliner Raum“ erhält die gesamtstaatliche Verantwortung des Gedenkens an die NS-Verbrechen eine neue Qualität. Durch den institutionalisierten Verbund der Gedenkstätten im Berliner Raum erfährt dieser Erinnerungsschwerpunkt eine Aufwertung.

4. Geschichtsverbund zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Deutschland

Es ist das Ziel der Bundesregierung, die erinnerungspolitische Aufarbeitung des SED-Unrechts zu verstärken und in diesem Zusammenhang Widerstand und Opposition besonders zu würdigen. Die Aufarbeitung im Bereich des SED-Unrechts ist wegen des Zeitablaufs noch nicht angemessen im öffentlichen Bewusstsein verankert. Die vielfältigen Einrichtungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden deshalb im Folgenden näher dargestellt.

Im Rahmen eines Geschichtsverbunds zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Deutschland soll die Zusammenarbeit aller Einrichtungen zur Geschichte der SBZ und der DDR gefördert werden. Dieser Geschichtsverbund wird den einzelnen Institutionen die für ihre Arbeit notwendige Freiheit lassen, bewährte Strukturen stärken, neue Wege der Zusammenarbeit beschreiten und Kooperationsprojekte ermöglichen. Innerhalb des Verbunds lassen sich die Einrichtungen nach ihrer jeweils dominierenden Funktion in folgende Gruppen gliedern: Archive (siehe Abschnitt a), gesellschaftliche Aufarbeitung, politische Bildung, wissenschaftliche Forschung (b) sowie Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen (c). Diese funktionale Schwerpunktbildung soll Kooperationen im Geschichtsverbund erleichtern.

Unter Beachtung des Schutzes personenbezogener Daten werden dieser Gliederung entsprechend insbesondere angestrebt:

- ein verstärkter Austausch zwischen den Bürgerarchiven, dem Bundesarchiv und der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (siehe Unterpunkt 3 in Abschnitt a),
- intensivere Absprachen zwischen der Stiftung Aufarbeitung, der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung, der BStU sowie den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (b),
- vertiefte Koordination zwischen den Berliner Einrichtungen zur Teilungsgeschichte und den Grenzlandmuseen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze (Unterpunkt 1 in Abschnitt c) und
- Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den Gedenkstätten Hohenschönhausen und Normannenstraße sowie Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Gedenkstätten in den früheren Gefängnissen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) in den ehemaligen Bezirkshauptstädten (Unterpunkt 2 in Abschnitt c).

Eine weitergehende Zusammenarbeit bietet abgesehen von dem finanziellen Aspekt der Synergiebildung allen Einrichtungen die Chance, Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Dieses Potenzial erscheint gegenwärtig noch nicht ausgeschöpft. Der Kooperationsgedanke bildet

deshalb zukünftig ein eigenes Kriterium für die Förderwürdigkeit von Projekten von Gedenkstätten und Erinnerungsorten (siehe Abschnitt c und Kriterienkatalog in Anlage 4), das für den Geschichtsverbund von besonderer Bedeutung ist.

Der Schwerpunkt des Bundesengagements bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts lag seit 1990 weniger in der Gedenkstättenarbeit als in der Öffnung, Erschließung und Auswertung der Akten des Ministeriums für Staatssicherheit durch den/die Bundesbeauftragte(n) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Hinzu trat im Jahr 1998 aufgrund der Empfehlungen der zweiten Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages („Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“) die Errichtung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Mit dem Wechsel der BStU und der Stiftung Aufarbeitung in den Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zum 1. Januar 2005 wurden die Aufgaben der Aufarbeitung der SED-Diktatur unter einem Dach vereint. Damit können die Einrichtungen der Aufarbeitung und die Orte des Erinnerns konzeptionell und praktisch stärker aufeinander bezogen und vernetzt werden.

a) Archive

Die archivalische Hinterlassenschaft der DDR und ihrer Bevölkerung verteilt sich auf verschiedene Einrichtungen.

(1) Bundesarchiv

Das Schriftgut der Ministerien, der Volkskammer und des Staatsrats der DDR wurde vom Bundesarchiv übernommen, mit Ausnahme der Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, die von einer eigenen Behörde verwaltet werden, und des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, die sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes befinden. Die zentralstaatliche Überlieferung der Parteien und Massenorganisationen fand seit 1993 im Rahmen der unselbständigen Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) Eingang in das Bundesarchiv. Seit Oktober 2007 befinden sich die Unterlagen der ehemaligen Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter (ab 1994 in Braunschweig) wieder vollständig im Bundesarchiv, nachdem sie 1991 nochmals für Strafverfolgungsmaßnahmen nach Salzgitter zurückgegeben worden waren. Sie stehen Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zur Verfügung.

(2) Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

In einem weltweit wohl einmaligen Vorgang besetzten 1989/90 Demonstranten im Zuge der friedlichen Revolution gegen die kommunistische Herrschaft in Ostdeutschland die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) und erzwangen die Auflösung seines Unterdrückungsapparates. Das erste frei gewählte Parla-

ment der DDR ebnete den Weg zur Sicherung und zur kontrollierten Öffnung der Stasi-Akten. Im Interesse der Opfer wurde vom Deutschen Bundestag durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzrechts für diese Aufgaben und die Aufarbeitung der Tätigkeiten des Staatssicherheitsdienstes eine eigene Institution geschaffen. Mit der Bewältigung von mehr als 6 Millionen Anträgen, darunter 2,4 Millionen Anträgen auf persönliche Akteneinsicht, 1,7 Millionen Überprüfungsanträgen und knapp 20 000 Anträgen von Forschung und Medien (Stand: 31. Dezember 2007), hat die BStU in Berlin und in den Außenstellen einen großen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen Aufarbeitung des Erbes der SED-Diktatur geleistet. Durch zahlreiche wissenschaftliche Publikationen hat ihre Abteilung Bildung und Forschung die historische Aufarbeitung maßgeblich vorangetrieben und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit durch Veranstaltungen, Lehrerfortbildungen, Schülerprojekte etc. weithin bekannt gemacht.

Die BStU ist als eine zeitlich begrenzte Einrichtung konzipiert. Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR werden zu einem vom Deutschen Bundestag noch festzulegenden Zeitpunkt in die allgemeine Archivverwaltung integriert. In der nächsten Legislaturperiode wird der Deutsche Bundestag eine unabhängige Expertenkommission einsetzen, die die Entwicklung der Aufgaben, die der BStU gesetzlich zugewiesen sind, analysiert und Vorschläge macht, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristige zu erfüllen sind. Über ein solches Konzept und den Zeitpunkt seiner Umsetzungsschritte in der folgenden Legislaturperiode entscheidet der Deutsche Bundestag.

Bis dahin erfüllt die BStU ihre gesetzlichen Aufgaben und übernimmt keine neuen. Sie gewährleistet bei ihrer Arbeit eine eingehende Information des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die Struktur der Außenstellen wird zeitnah verändert, um eine effizientere Arbeit trotz zurückgehenden Personalbestands gewährleisten zu können.

Das Recht auf Akteneinsicht bleibt von organisatorischen Änderungen unberührt. Selbstverständlich werden die Bürgerinnen und Bürger auch nach diesen strukturellen Änderungen die Möglichkeit haben, Einsicht in ihre Akten zu nehmen. Unter Beachtung des Schutzes personenbezogener Daten wird in Zukunft zu prüfen sein, ob und ggf. in welcher Weise der wachsende zeitliche Abstand eine Liberalisierung des Zugangs zu den Stasi-Akten für Wissenschaft und Forschung erlaubt. Es wird allerdings auch zu prüfen sein, ob und ggf. welche Personenkreise (Betroffene oder Dritte) durch Rechtsfortschreibung künftig ein Recht auf Löschung der über sie gespeicherten Stasi-Daten erhalten sollen.

(3) Bürgerarchive

Die Friedens-, Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung in der DDR hat schon vor 1989 begonnen, für politische Zwecke Dokumente, Fotos, Plakate sowie Filme und Tonträger zur Geschichte von Opposition und Widerstand in der DDR zu sammeln. Nach der friedlichen Revolution sind aus diesen Sammlungen verschiedene Einrichtungen hervorgegan-

gen, u. a. die drei Archive der Robert-Havemann-Gesellschaft (Matthias-Domaschk-Archiv, Robert-Havemann-Archiv und Archiv Grauzone) und das Archiv der Bürgerbewegung Leipzig. Die Arbeiten zur Vervollständigung, Erschließung, Auswertung oder Veröffentlichung der vorhandenen Archivmaterialien gehen weiter. Die Bürgerarchive werden im besonderen Maße ermuntert, hierfür die Sachkompetenz des Bundesarchivs und der BStU als Ansprechpartner zu nutzen und Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des Geschichtsverbunds SED-Unrecht wahrzunehmen. Als Ansprech- bzw. Kooperationspartner bietet sich auch die Stiftung Aufarbeitung an, die die Bürgerarchive berät und mit ihrem eigenen Archiv ergänzt.

b) Gesellschaftliche Aufarbeitung, politische Bildung, wissenschaftliche Forschung

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat den gesetzlichen Auftrag, „Beiträge zur umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der DDR zu leisten und zu unterstützen, die Erinnerung an das geschehene Unrecht und die Opfer wach zu halten sowie den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft, die Demokratie und die innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen“ (Errichtungsgesetz vom 5. Juni 1998, § 2). Projekte der gesellschaftlichen Aufarbeitung, der schulischen und außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit, der Verbände der Opfer der SED-Diktatur sowie der Wissenschaft werden von ihr auf vielfältige Weise angeregt und gefördert. Seit ihrer Gründung im Jahr 1998 hat die Stiftung mehr als 1 800 Ausstellungen, Publikationen, Konferenzen, Veranstaltungen und Dokumentarfilme zur Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur in Deutschland und Europa mit mehr als 23 Millionen Euro gefördert. Durch ihre Stipendien und Druckkostenzuschüsse an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler unterstützt sie nachhaltig die Erforschung der Diktatur in der SBZ und in der DDR. Mit der Vergabe von Preisen für besondere künstlerische Leistungen sichert sie der Aufarbeitung der SED-Diktatur öffentliche Aufmerksamkeit. An der inhaltlichen Gestaltung von Gedenktagen ist sie führend beteiligt.

Zentraler Ansprechpartner auf bundesstaatlicher Ebene in allen Fragen der politisch-historischen Bildung zur deutschen und europäischen Geschichte vornehmlich im 20. Jahrhundert ist die Bundeszentrale für politische Bildung, die bereits eng mit der Bundesstiftung Aufarbeitung kooperiert. Die Zusammenarbeit zwischen der Bundeszentrale für politische Bildung, der Bundesstiftung Aufarbeitung und der BStU soll fortgesetzt und im Sinne einer verbesserten Kooperation und Abstimmung noch stärker als bisher mit den unterschiedlichen Trägern der historisch-politischen Bildungsarbeit auf Landesebene in Ost- und Westdeutschland verzahnt werden. Damit wird der heute schon herausragende Beitrag der Stiftung zur Förderung und Vernetzung vielfältiger Aufarbeitungsinitiativen ausgedehnt. Dabei sind auch die Landeszentralen für politische Bildung einzubeziehen sowie die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, um dem fortbestehenden

Bedarf an historisch-politischer Bildungsarbeit zur SED-Diktatur und zur deutschen Teilung gerecht zu werden.

Bedeutender Gesprächspartner für alle Fragen der gesellschaftlichen Aufarbeitung sind auch die verschiedenen Verbände, in denen die Opfer der kommunistischen Diktatur in SBZ und DDR organisiert sind. Als Zeitzeugen leisten sie sowohl für die politische Bildung als auch für die wissenschaftliche Forschung einen eminent wichtigen Beitrag.

c) Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen

Gedenkstätten und Erinnerungsorten kommt eine herausgehobene Bedeutung zu, da sie die Möglichkeit einer besonders intensiven Auseinandersetzung sowohl mit der Geschichte des jeweiligen Ortes als auch mit dem historischen Thema allgemein ermöglichen. Museen und Ausstellungen stellen eine sinnvolle Ergänzung dieses Angebots dar. Wenn es zum Verständnis der Diktaturgeschichte der DDR erforderlich ist, fördert der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auch Forschungen, Untersuchungen und Projekte mit internationalen Bezügen bei Gedenkstätten und Erinnerungsorten.

Die Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen zur SED-Diktatur lassen sich nach folgenden Themen gruppieren:

- (1) Teilung und Grenze,
- (2) Überwachung und Verfolgung,
- (3) Gesellschaft und Alltag,
- (4) Widerstand und Opposition.

Die genannten Themen werden mit unterschiedlichem Schwerpunkt bereits in den Dauer- und Wechselausstellungen des Deutschen Historischen Museums und des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sowie des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig behandelt. Diese Bundeseinrichtungen mit internationalem Renommee stellen Gedenkstätten und Erinnerungsorten sowie anderen Museen ihre Kompetenz daher in Kooperationsprojekten zur Verfügung.

Bei seiner Förderung in projektbezogener oder institutioneller Form (vgl. oben Kapitel 2) wird der Bund dem bei den Gedenkstätten und Erinnerungsorten zur Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur festzustellenden Nachholbedarf Rechnung tragen. Die Bedingungen für die entsprechenden Einrichtungen sollen verbessert und ausgebaut werden.

Dabei finden Kooperationsprojekte im Kriterienkatalog für die Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten besondere Berücksichtigung, um die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen im Rahmen des Geschichtsverbunds zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur zu verstärken (vgl. oben Kapitel 2 sowie Anlage 4).

(1) Teilung und Grenze

Der Bund beteiligt sich auf der Grundlage des fraktionsübergreifenden Beschlusses des Deutschen Bundestags

vom 30. Juni 2005 und des Berliner Mauergedenkkonzepts vom 20. Juni 2006 am Ausbau des Gedenkareals zur Teilungsgeschichte der Hauptstadt Berlin. Mit den finanziellen Vorkehrungen zum Erwerb von Grundstücken an der Bernauer Straße hat die Bundesregierung bereits große Anstrengungen unternommen, die Gedenkstätte zu einem Gedenkareal auszubauen, das den Schrecken des Grenzregimes deutlich macht. Das nationale Denkmal für die Opfer des Mauerbaus, das der Bund im Jahr 1999 an der Bernauer Straße errichtet hat, wird einbezogen.

Die Bundesregierung unterstützt die Pläne des Berliner Senats, eine Landesstiftung „Berliner Mauer“ zu gründen, die die Gedenkstätte Berliner Mauer (an der Bernauer Straße) und die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde zusammenfasst.

Wegen ihrer herausragenden Bedeutung ist die Gedenkstätte Berliner Mauer bereits in die anteilige institutionelle Bundesförderung aufgenommen worden. Die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde soll im Rahmen der zukünftigen Landesstiftung hierin einbezogen werden. Wegen ihrer weit überregionalen Ausstrahlung soll auch die Gedenkstätte Deutsche Teilung in Marienborn, die seit ihrer Eröffnung mehr als 1,5 Millionen Menschen besucht haben, vom Bund institutionell gefördert werden. Diese Maßnahmen ergänzen die bereits bestehende institutionelle Bundesförderung für das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth.

Die neue Landesstiftung „Berliner Mauer“ wird ein kompetenter Kooperationspartner für andere Institutionen sein, die das Thema „Teilung und Grenze“ darstellen. Da nicht nur Berlin, sondern ganz Deutschland gespalten war, bietet sich eine vertiefte Zusammenarbeit auch mit Einrichtungen entlang der früheren, fast 1 400 Kilometer langen innerdeutschen Grenze an, insbesondere mit dem Deutsch-Deutschen Museum in Mödlareuth, mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung in Marienborn und mit Grenzlandmuseen wie dem Grenzlandmuseum Eichsfeld. Vor allem bei den Grenzlandmuseen kommen exemplarische Projektförderungen durch den Bund in Betracht.

In Berlin soll das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in zentraler Lage im denkmalgeschützten Tränenpalast am Bahnhof Friedrichstraße eine Dauerausstellung zum Thema „Teilung und Grenze im Alltag der Deutschen“ einrichten (siehe auch Unterpunkt 3). Hier sollen auch die Überwindung der Teilung und die Darstellung des Vereinigungsprozesses 1989/90 Berücksichtigung finden, da bislang kein Ort existiert, an dem die bedeutenden Ereignisse zwischen dem Herbst 1989 und dem 3. Oktober 1990 umfassend gewürdigt werden. Dadurch entsteht ein herausragender Erinnerungsort, der dem Stellenwert des Tränenpalastes im Bewusstsein der Deutschen gerecht wird. Um Überschneidungen mit den Aufgaben der Gedenkstätte Berliner Mauer zu vermeiden, findet ein Informationsaustausch zwischen der Stiftung Berliner Mauer und dem Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland statt.

Die beschriebenen Vorhaben ergänzen das bisherige oder bereits angelaufene Bundesengagement in diesem Bereich:

Seit September 2005 ist das Mauermahnmal im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Installation in diesem Gebäude des Deutschen Bundestags am Spreebogen besteht aus originalen Mauersegmenten, die den ehemaligen Verlauf der Sperrmauer andeuten.

Auf dem Grundstück am Checkpoint Charlie, das zurzeit nicht genutzt wird, hat der Bund eine temporäre Ausstellung mit finanziert, um am authentischen Ort die Geschichte des alliierten Grenzübergangs darzulegen. Die Zukunft dieses Erinnerungsortes hängt nunmehr von den Verhandlungen des Senats mit einem privaten Investor ab.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert darüber hinaus das zurzeit laufende Projekt „Todesopfer an der Berliner Mauer, 1961-1989“, mit dem die Zahl der Maueropfer in Berlin und die näheren Umstände ihres Todes erforscht wird. Die Gedenkstätte Berliner Mauer und das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam sind mit den Recherchen für dieses „Totenbuch“ betraut.

Mit Unterstützung des Bundes entsteht derzeit am neuen U-Bahnhof Brandenburger Tor (Passerelle, Treppenhaus und Bahnsteig) ein Ort der Information, den Besucher zur Orientierung über die verschiedenen Einrichtungen zum Mauergedenken in Berlin nutzen können. Diesem Zweck dienen auch zehn Multimediasäulen des Orientierungs- und Informationssystems Berliner Mauer, die unter anderem am Reichstagsgebäude, am Potsdamer Platz und am Checkpoint Charlie errichtet wurden; je eine weitere wird nach Beendigung der derzeitigen Bauarbeiten auf dem Pariser Platz und vor dem Tränenpalast errichtet werden.

Der Deutsche Bundestag hat am 9. November 2007 die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals beschlossen, das an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands erinnern, zugleich aber auch die freiheitlichen Bewegungen und die Einheitsbestrebungen der vergangenen Jahrhunderte würdigen soll. Damit entsteht ein symbolischer Ort der Erinnerung an die positiven Ereignisse der jüngeren deutschen Geschichte und der Freude über die Überwindung der deutschen Teilung. Die Bundesregierung hat mit den Vorarbeiten inzwischen begonnen; die Planungen für das Berliner Denkmal sehen auch Hinweise auf andere Orte der friedlichen Revolution vor. Leipzig kommt dabei wegen seiner herausragenden Rolle im Herbst 1989 eine besondere Bedeutung zu.

(2) Überwachung und Verfolgung

Durch eine anteilige institutionelle Förderung gewährleistet der Bund seit 1993 die Arbeit verschiedener Gedenkstätten an Orten mit NS-Vergangenheit, die nach 1945 vom kommunistischen Repressionsapparat weitergenutzt wurden (siehe Anlage 2). Dies gilt zum einen für die sowjetischen Speziallager auf dem Gelände der ehemali-

gen nationalsozialistischen Konzentrationslager *Sachsenhausen* und *Buchenwald*, für das Gericht am Münchner Platz in *Dresden* und für die Haftstätten in *Torgau*. Aber auch die Ursprünge der vom Bund institutionell geförderten Gedenkstätte in *Bautzen*, wo das Ministerium für Staatssicherheit eine berüchtigte Sonderhaftanstalt für politische Gegner betrieb, reichen bis in die Zeit des Nationalsozialismus zurück.

Eine engere Zusammenarbeit aller Einrichtungen, die mit der Geschichte von Überwachung und Verfolgung in der SBZ und in der DDR befasst sind, ist wegen der gewichtigen inhaltlichen Bezüge untereinander unerlässlich. Diese muss die verschiedenen Gedenkstätten in den ehemaligen MfS-Bezirksgefängnissen und die früheren Machtzentren des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin einbeziehen.

In *Haus 1/Normannenstraße* befand sich bis 1989 die Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit. Kein anderer Ort in Deutschland symbolisiert in vergleichbarer Weise den „lautlosen“ Terror des MfS durch Zersetzung. Es besteht der einmütige, von Bürgerrechtlern, Opferverbänden und Fraktionen des Deutschen Bundestages getragene Wunsch, das Gebäude wegen seiner historischen und emotionalen Bedeutung zu erhalten. Die Sanierung erfordert allerdings einen hohen Kostenaufwand. Sie ist nur möglich, wenn die notwendigen Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

In Haus 1 soll dann ein Dokumentations- und Bildungszentrum zum Thema „Repression in der SED-Diktatur“ eingerichtet werden. Die Mitwirkung der dort ansässigen Aufarbeitungsinitiativen ist erwünscht. Die *BStU* übernimmt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung mit ihren vorhandenen Mitteln die Verantwortung für die Einrichtung einer neuen Dauerausstellung, in der die Funktion des Ministeriums für Staatssicherheit im System der SED-Diktatur ausführlich dargestellt werden soll. Dabei werden die Ausstellung der *BStU* in ihrem Informations- und Dokumentationszentrum in der Berliner Mauerstraße und in Absprache mit der *Antistalinistischen Aktion* (*ASTAK*) deren derzeitige Ausstellung in Haus 1 zusammengeführt. Die *ASTAK* wird in die Konzeption der neuen Ausstellung einbezogen. Um der Bedeutung der Bürgerrechtsinitiativen und Opferverbände für die friedliche Revolution Rechnung zu tragen, soll Haus 1 auch weiterhin von diesen genutzt werden können. Die Aufteilung der Raumnutzung wird am konkreten Bedarf orientiert.

Gegenstück zu Haus 1/Normannenstraße, dem Ort der Täter, ist das ehemalige zentrale Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit in *Berlin-Hohenschönhausen* als Ort der Opfer. Die heutige Gedenkstätte ist eine Landesstiftung, die zu 50 Prozent vom Bund finanziert wird. Der Bund beteiligt sich wie geplant an der Hälfte der Kosten für die notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen und für die Einrichtung einer Dauerausstellung, die die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Schicksal der Inhaftierten und der Geschichte der Haftanstalt ermöglicht. Sie ergänzt die sachkundige Führung durch die ehemaligen Zellentrate.

Der Bund hat in den Jahren 2006 und 2007 bedeutende Mittel investiert, um das ehemalige Untersuchungsgefängnis in der *Potsdamer Leistikowstraße*, das die sowjetische Militärabwehr bis in die 1980er Jahre betrieb, als Ort der Mahnung zu erhalten. Die zukünftige Gedenk- und Begegnungsstätte soll über die ohnehin mit Bundesmitteln institutionell geförderte Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten anteilig vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit gefördert werden, weil sie als einzig authentisch erhaltener Haftort das brutale Regime des sowjetischen Militärgeheimdienstes in der Sowjetischen Besatzungszone und in der späteren DDR umfassend dokumentiert.

Es ist zu prüfen, wie die Zukunft der Erinnerungsstätte im ehemaligen geschlossenen *Jugendwerkhof Torgau* gesichert werden kann, da es sich um die bundesweit einzige Gedenkstätte handelt, die sich am historischen Ort mit der staatlichen Repression von Kindern und Jugendlichen in der DDR auseinandersetzt.

(3) Gesellschaft und Alltag

Das Alltagsleben in der DDR wird berücksichtigt, um einer Verklärung und Verharmlosung der SED-Diktatur und jeder „Ostalgie“ entschieden entgegenzuwirken. Dazu ist das alltägliche Leben notwendigerweise im Kontext der Diktatur darzustellen. Es muss deutlich werden, dass die Menschen in der DDR einer umfassenden staatlichen Kontrolle unterlagen und einem massiven Anpassungsdruck ausgesetzt waren, ebenso wie die Diktatur ihre Macht auch aus der Mitmachbereitschaft der Gesellschaft schöpfte. Die Instrumente und Mechanismen, derer sich die SED bediente, um die gesamte Gesellschaft und das Leben der Menschen in all seinen Bereichen ideologisch zu durchdringen, sollen benannt werden – von der Kinderkrippe über die Schule und die Universität bis hin zur Arbeitswelt und zur Freizeitgestaltung. Zugleich muss dokumentiert werden, wie und wo sich Menschen in der DDR dem Zugriff der Partei zu entziehen suchten.

Diesem Anspruch stellen sich insbesondere die Dauerausstellungen des *Zeitgeschichtlichen Forums* in Leipzig, des *Deutschen Historischen Museums* in Berlin und des *Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* in Bonn. Das Deutsche Historische Museum und die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland haben sich in zahlreichen Wechselausstellungen Themen des Alltagslebens in der DDR gewidmet. Der Alltagsgeschichte der DDR, aber auch ihrer Kultur- und Sozialgeschichte im weitesten Sinne widmet sich auch das *Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt*. 1993 gegründet, dokumentiert es in einer denkmalgerecht sanierten ehemaligen Kinderkrippe das Spektrum der Lebenswelten in der DDR. Es kann sich dabei in seinen Ausstellungen auf eine wohl einzigartige Sammlung von Objekten aus allen Bereichen der Alltagskultur stützen, die fast ausschließlich aus Schenkungen der Bevölkerung hervorgegangen ist. Alltagsthemen werden zudem in weiteren Zusammenhängen behandelt, so z. B. im Kontext der geplanten Dauerausstellung im ehemaligen Tränenpalast an der Friedrichstraße (vgl. oben

Unterpunkt 1). Dort soll u. a. gezeigt werden, wie sich Grenze und Grenzverkehr auf das Alltagsleben der Menschen im geteilten Deutschland und besonders in Berlin auswirkten.

Ergänzt wird dies durch die bereits vom Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geplante Dauerausstellung der Sammlung Industrielle Gestaltung in der Kulturbrauerei am Prenzlauer Berg, die die Geschichte der Produkt- und Alltagskultur in der DDR nachzeichnet. Sie soll zur kritischen Auseinandersetzung mit dem gegenständlichen Erbe der DDR anregen.

Damit wird dem Thema Alltag in der DDR in seinen verschiedenen Facetten sowohl in Berlin als auch in den Ländern umfassend Rechnung getragen.

(4) Widerstand und Opposition

Unentbehrlicher Bestandteil unserer Erinnerungskultur ist das angemessene Gedenken an die Menschen, die sich gegen die Diktatur der SED zur Wehr setzten und dafür häufig einen hohen Preis zahlten, insbesondere am 17. Juni 1953. Die Würdigung ihres Einsatzes für Freiheit und Menschenrechte nimmt deshalb in der Dauerausstellung des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig einen breiten Raum ein. Das umfassende Informationsangebot des Zeitgeschichtlichen Forums, aber auch der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ in der ehemaligen MfS-

Bezirksverwaltung und des Archivs der Bürgerbewegung machen Leipzig zu dem Schwerpunkt der Erinnerung an den Widerstand gegen die SED-Diktatur.

In der Bundeshauptstadt sind ergänzende Aktivitäten zu diesem Thema in der Kulturbrauerei am Prenzlauer Berg (siehe Unterpunkt 3) möglich. Damit würde auch ein Vorschlag der Expertenkommission zur Schaffung eines „Geschichtsverbands zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ aufgegriffen, indem die Themen „Alltag“ und „Widerstand“ aufeinander bezogen werden. In solche Vorhaben könnte die Robert-Havemann-Gesellschaft mit ihrem beeindruckenden Archiv zur Opposition in der DDR einbezogen werden und hätte damit eine räumliche Perspektive.

Darüber hinaus sollte die Würdigung des Widerstandes auch im öffentlichen Raum geschehen, so z. B. im Umfeld der Gethsemane- und der Zionskirche in Berlin. Durch die Installation von Informationstafeln und Säulen mit Audio-Dokumenten könnte an die Bedeutung dieser Gotteshäuser als Sammelpunkte für Oppositionelle und Anhänger der Friedensbewegung in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts erinnert werden. Die Robert-Havemann-Gesellschaft hat hierfür bereits konzeptionelle Vorarbeit geleistet. In der Leipziger Innenstadt sollten entsprechende Angebote die Bedeutung der Nikolaikirche als Ausgangspunkt der Montagsdemonstrationen im Herbst 1989 herausstellen.

Anlagen

	Seite	
		– Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes vom 27. Juli 1999 (Bundestagsdrucksache 14/1569)
1 Materialien, Beschlüsse und Empfehlungen	11	– Die Vorschläge der vom früheren Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Herrn Dr. Michael Naumann, und der Berliner Senatsverwaltung für Kultur eingesetzten Fachkommission Haus 1/Normannenstraße (sog. Vergin-Kommission) vom Oktober 2001
2 Bisherige institutionelle Gedenkstättenförderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien	12	– Die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zur Gedenkstättenkonzeption vor dem Ausschuss des Deutschen Bundestages für Kultur und Medien am 16. Februar 2005
3 Projektbezogene Gedenkstättenförderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in den Jahren 2000 bis 2007	13	– Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2005 unter der Überschrift „Gelände um das Brandenburger Tor als Ort des Erinnerns an die Berliner Mauer, des Gedenkens an ihre Opfer und der Freude über die Überwindung der deutschen Teilung“ (Bundestagsdrucksache 15/4795)
4 Kriterienkatalog für die Projektförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien	18	– Die Empfehlungen der von der damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Dr. Christina Weiss, berufenen Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ vom 15. Mai 2006
Anlage 1		
Materialien, Beschlüsse und Empfehlungen		
– Der Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ vom 10. Juni 1998 (Bundestagsdrucksache 13/11000)		– Das Gesamtkonzept des Berliner Senats zur Erinnerung an die Berliner Mauer vom 20. Juni 2006, das am 28. Februar 2007 im Ausschuss des Deutschen Bundestages für Kultur und Medien erörtert wurde.

Anlage 2

**Bisherige institutionelle Gedenkstättenförderung des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Bayern		– Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth (Kommunaler Zweckverband in Zusammenarbeit mit Thüringen)
Berlin	– Gedenkstätte Deutscher Widerstand – Topographie des Terrors – Haus der Wannseekonferenz	– Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
Brandenburg (über Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten)	– Gedenkstätte Ravensbrück – Gedenkstätten Sachsenhausen	
Sachsen (über Stiftung Sächsische Gedenkstätten)	– Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein	– Gedenkstätte Bautzen
	– Dokumentations- und Informationszentrum Torgau – Münchner Platz in Dresden (NS- und SED-Strafjustiz)	
Thüringen	– Gedenkstätte Mittelbau-Dora – Gedenkstätte Buchenwald	
Außerdem:	– Denkmal für die ermordeten Juden Europas	

Anlage 3

**Projektbezogene Gedenkstättenförderung des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien in den Jahren 2000 bis 2007**

2000	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	– Gedenkstätte Grafeneck – KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg	
Bayern	– KZ-Gedenkstätte Dachau	
Berlin	– Gedenkstätte Deutscher Widerstand – Topographie des Terrors – Haus der Wannseekonferenz	– Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
Brandenburg		– KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen
Hamburg	– KZ-Gedenkstätte Neuengamme	
Hessen	– Gedenkstätte Trutzhain	
Niedersachsen	– Gedenkstätte Bergen-Belsen – Gedenkstätte Emslandlager	
Nordrhein-Westfalen	– Gedenkstätte Villa ten Hompel	
Sachsen	– Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein – Münchner Platz in Dresden (NS- und SED-Strafjustiz)	
Thüringen	– Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	

2001	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	– Gedenkstätte Grafeneck – KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg – KZ-Gedenkstätte Vaihingen a. d. Enz	
Bayern	– KZ-Gedenkstätte Dachau – KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	
Berlin		– Gedenkstätte Bernauer Straße
Brandenburg		– KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen
Hamburg	– KZ-Gedenkstätte Neuengamme	
Hessen	– Gedenkstätte Trutzhain	
Niedersachsen	– Gedenkstätte Bergen-Belsen	
Nordrhein-Westfalen	– Gedenkstätte Villa ten Hompel	
Sachsen	– Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein – Münchner Platz in Dresden (NS- und SED-Strafjustiz)	
Sachsen-Anhalt		– Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
Thüringen	– Gedenkstätte Mittelbau- Dora	

noch Anlage 3

2002	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	– Gedenkstätte Grafeneck	
Bayern	– KZ-Gedenkstätte Dachau – KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	
Berlin	– Gedenkstätte Deutscher Widerstand	
Brandenburg	– Dokumentationsstelle Brandenburg	
Hamburg	– KZ-Gedenkstätte Neuengamme	
Hessen	– Gedenkstätte Trutzhain	
Mecklenburg-Vorpommern	– Peenemünde: Bunkerwarte	
Niedersachsen	– Gedenkstätte Bergen-Belsen – Gedenkstätte Emslandlager	
Nordrhein-Westfalen	– Gedenkstätte Villa ten Hompel – Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in NRW	
Saarland	– KZ-Gedenkstätte „Neue Bremm“	
Sachsen	– Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain	
Sachsen-Anhalt		– Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn – Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle
Thüringen	– Gedenkstätte Mittelbau- Dora	

2003	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Bayern	– KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	
Berlin		– Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde
Bremen	– U-Boot-Bunker Valentin	
Hamburg	– KZ-Gedenkstätte Neuengamme	
Mecklenburg-Vorpommern	– Historisch-technisches Informationszentrum und Museum Peenemünde	
Niedersachsen	– Gedenkstätte Bergen-Belsen – Gedenkstätte Emslandlager	
Nordrhein-Westfalen	– Gedenkstätte Villa ten Hompel – Arbeitskreis NS-GedenkstättenNRW – Kreismuseum Wewelsburg – Symposium im Haus der Geschichte	
Rheinland-Pfalz	– KZ-Gedenkstätte Osthofen	

noch Anlage 3

n o c h 2003	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Sachsen		– Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau
Sachsen-Anhalt		– Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn – Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle
Thüringen	– Gedenkstätte Mittelbau-Dora	

2004	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	– Gedenkstätte Grafeneck	
Bayern	– KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	
Berlin	– Haus der Wannseekonferenz	– Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde
Bremen	– U-Boot Bunker Valentin	
Hamburg	– KZ-Gedenkstätte Neuengamme	
Niedersachsen	– Gedenkstätte Bergen-Belsen	
Nordrhein-Westfalen	– Gedenkstätte Villa ten Hompel – Kreismuseum Wewelsburg – Netz-Projekt	
Sachsen-Anhalt		– Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn – Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle
Thüringen	– Gedenkstätte Mittelbau- Dora	

2005	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	– Gedenkstätte Grafeneck	
Bayern	– KZ-Gedenkstätte Dachau – KZ-Gedenkstätte Flossenbürg – Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände	
Berlin	– Verein „Erinnern für die Zukunft“ (Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz)	– Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde
Bremen	– U-Boot Bunker Valentin	
Hamburg	– KZ-Gedenkstätte Neuengamme	
Hessen	– Gedenkstätte Hadamar	
Niedersachsen	– Gedenkstätte Bergen-Belsen	

noch Anlage 3

n o c h 2005	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Nordrhein-Westfalen	– Gedenkstätte Villa ten Hompel – Kreismuseum Wewelsburg – Netz-Projekt	
Rheinland-Pfalz	– Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ-Hinzert	
Sachsen-Anhalt		– Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn – Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle
Thüringen	– Gedenkstätte Mittelbau- Dora	

2006	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Baden-Württemberg	– Gedenkstätte Grafeneck	
Bayern	– KZ-Gedenkstätte Dachau – KZ-Gedenkstätte Flossenbürg – Wilhelm-Leuschner-Stiftung – Weiße Rose Stiftung e. V.	
Berlin	– Verein „Erinnern für die Zukunft“ (Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz)	– Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde
Brandenburg		– Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstr. 1 in Potsdam, ehemaliges Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Militärabwehr
Bremen	– U-Boot Bunker Valentin	
Hamburg	– KZ-Gedenkstätte Neuengamme	
Niedersachsen	– Gedenkstätte Bergen-Belsen – Gedenkstätte Emslandlager	
Nordrhein-Westfalen	– Gedenkstätte Villa ten Hompel – Kreismuseum Wewelsburg	
Rheinland-Pfalz	– Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ-Hinzert	
Saarland	– KZ-Gedenkstätte „Neue Bremm“	
Sachsen		– Jugendwerkhof Torgau e. V.
Thüringen	– Gedenkstätte Mittelbau- Dora	

2007	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Bayern	– KZ-Gedenkstätte Dachau – KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	
Berlin		– Gedenkstätte Berliner Mauer

noch Anlage 3

n o c h 2007	NS-Terrorherrschaft	SED-Diktatur
Brandenburg		– Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstr. 1 in Potsdam, ehemaliges Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Militärabwehr
Bremen	– U-Boot Bunker Valentin	
Hamburg	– KZ-Gedenkstätte Neuengamme	
Niedersachsen	– KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen	
Nordrhein-Westfalen	– Gedenkstätte Villa ten Hompel – Kreismuseum Wewelsburg	
Sachsen		– Jugendwerkhof Torgau e. V.

Anlage 4**Kriterienkatalog für die Projektförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Die Erinnerung an die Verbrechen der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur sowie das Gedenken an deren Opfer sind von grundlegender Bedeutung für unser freiheitlich demokratisches Staatswesen. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe kommt Gedenkstätten und Erinnerungsorten eine besondere Bedeutung zu.

1. Bewilligungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass dem Gedenkstätten- bzw. Erinnerungsortprojekt ein fundiertes Konzept zu Grunde liegt. Der Qualitätsstandard ist durch die Mitwirkung von Experten aus Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen sowie von Fachleuten aus Museen und Gedenkstätten zu gewährleisten. Das Konzept muss eine solide und nachvollziehbare Projektkosten-schätzung beinhalten.

Die Anträge müssen über das jeweilige Sitzland gestellt werden. Das Land leitet die Anträge mit der verbindlichen Zusage der anteiligen Finanzierung an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien weiter.

Arbeiten mehrere Gedenkstätten bei einem Kooperationsprojekt zusammen, bestimmen sie eine Institution, die die Federführung übernimmt. Diese reicht über ihr Sitzland den Förderantrag beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ein, nachdem sie sichergestellt hat, dass insgesamt 50 Prozent des Projektvolumens von den Sitzländern der beteiligten Gedenkstätten oder anderweitig getragen werden. Sie selbst erhält für ihren Mehraufwand einen größeren Förderanteil.

Nicht gefördert werden Vorhaben der allgemeinen bzw. Grundlagenforschung an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen. Ebenso ist die Förderung von Jugendbegegnungsstätten nicht möglich.

2. Kriterien der Förderung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Als Kriterien der Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind insbesondere relevant:

- der nationale oder internationale Stellenwert des Ortes,
- die Authentizität des Ortes,
- die Exemplarität für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur,
- die Qualität des Projektkonzepts,
- die Kooperation von Einrichtungen.

Gradmesser für die Erfüllung des Kriteriums nationaler oder internationaler Stellenwert ist in erster Linie die Bedeutung des Ortes beziehungsweise der schon vorhandenen Gedenkstätte oder des bereits existierenden Erinnerungsortes in der geschichtlichen und gegenwärtigen Erinnerungskultur und in der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland und im Ausland. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch seine Rezeption in Forschung und Literatur.

Die Authentizität des Ortes ist gegeben, wenn sich das historische Geschehen in einer für den Besucher sichtbaren baulichen Substanz manifestiert. Bei Auf- und Ausbau einer Gedenkstätte bzw. eines Erinnerungsortes ist zu gewährleisten, dass diese bauliche Substanz nicht verändert oder überformt wird. Vielmehr soll der authentische Charakter der Gedenkstätte bzw. des Erinnerungsortes betont werden.

Exemplarisch für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder SED-Diktatur sind Orte, die die Strukturen der Unterdrückungsapparate an besonderen Beispielen der Verfolgungsgeschichte anschaulich machen. Auf diese Weise werden sowohl das Schicksal der wichtigsten Opfergruppen als auch die Dimensionen der Verfolgungspolitik deutlich.

Das Projektkonzept gibt Aufschluss über die Qualität des geplanten Vorhabens. Das Konzept muss die wissenschaftliche Aufbereitung des Projekts dokumentieren. Seine museologische oder pädagogische Umsetzung hat sich am aktuellen Forschungsstand zu orientieren.

In Zeiten knapper Haushaltsmittel ist die Synergiebildung besonders bedeutsam. Durch die Kooperation von Gedenkstätten und Erinnerungsorten lassen sich Ressourcen einsparen und gemeinsame Aufgaben arbeitsteilig bewältigen. Der Erfahrungsaustausch kommt allen Beteiligten zugute.

3. Erläuterung der Kriterien**1. Kriterium: Nationaler oder internationaler Stellenwert des Ortes (bzw., wenn schon vorhanden, der Gedenkstätte/des Erinnerungsortes)**

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind u. a.:

- Kooperation mit herausragenden internationalen Einrichtungen/Opferverbänden
- Rezeption in der Forschung (wissenschaftliche Aufsätze und Monographien, laufende Forschungsprojekte)
- Bekannte Persönlichkeiten in der Geschichte des Ortes zur Zeit der NS-Terrorherrschaft bzw. der SED-Diktatur
- Presseberichterstattung (regional, überregional, international)
- Rezeption in der Literatur

noch Anlage 4

2. Kriterium: Authentizität des Ortes

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind u. a.:

- Existenz historischer Bausubstanz am Ort
- Umfang der erhaltenen Bausubstanz
- Zustand der erhaltenen Bausubstanz
- Historische Aussagekraft der erhaltenen Bausubstanz
- Existenz weiterer historischer Zeugnisse gegenständlicher Natur
- Stellenwert der erhaltenen Bausubstanz innerhalb des Projektes

3. Kriterium: Exemplarität für einen Aspekt der NS-Terrorherrschaft bzw. der SED-Diktatur

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind u. a.:

- Stellenwert der Thematik für die Struktur des Repressionssystems
- Bedeutung des Themas für das Schicksal der wichtigsten Opfergruppen
- Bedeutung des Projekts gegenüber Einrichtungen, die sich mit vergleichbaren Themen befassen

- Bedeutung des Projekts für die Dokumentation der Verfolgungsdimensionen

4. Kriterium: Qualität des Projektkonzepts

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind u. a.:

- Auseinandersetzung mit der Quellenlage und dem Forschungsstand
- Anteil eigenständiger geschichtswissenschaftlicher Forschung
- Beachtung der neuesten Erkenntnisse von Museologie und Pädagogik, besondere Berücksichtigung der Besucherforschung
- zielgruppenorientierte Besucherbetreuung
- Schlüssigkeit des Medien- und Textkonzepts

5. Kriterium: Kooperation

Indikatoren für die Erfüllung dieses Kriteriums sind u. a.:

- Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen
- Synergiepotential des Kooperationsprojekts
- Abstimmung zwischen den teilnehmenden Einrichtungen

